



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Tiefbau  
Verkehrsinfrastruktur Mitte  
BAU-T1-VI-M

An den  
Bezirksausschuss 8  
Frau Sibylle Stöhr  
Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

81660 München  
Telefon: 089 233-61218  
Telefax: 089 233-61155  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 3.124  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.08.2021

Entsiegelung des als Parkplätze genutzten Bereichs vor dem Ridlerbad

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02130 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 8 Schwanthaler Höhe  
vom 20.04.2021

Sehr geehrte Frau Stöhr,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag vom 20.04.2021 baten Sie um Prüfung der Entsiegelung des dauerhaft als Parkfläche genutzten Straßenabschnittes vor dem Ridlerbad (gegenüber Hausnr. 17a). Weiterhin baten Sie um die Beantwortung grundsätzlicher Fragestellungen zur Entsiegelung von Verkehrsflächen.

Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Eine Entsiegelung des als dauerhafte Parkfläche genutzten Straßenabschnittes analog zu den vorhandenen Parkbuchten ist grundsätzlich möglich. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit empfiehlt das Mobilitätsreferat zusätzlich eine Gehwegvorstreckung in Höhe der Geroltstraße. Dies würden wir in eine künftige Planung mit einbeziehen.

Allerdings ist zum jetzigen Zeitpunkt die Aufnahme des Projektes aus finanziellen und Kapazitätsgründen noch nicht absehbar. Gerne merken wir uns diese Maßnahme aber vor.

Zu Ihrer Frage, welche Möglichkeiten zur Entsiegelung der Straßenoberfläche, insbesondere der Flächen für den ruhenden Verkehr bestehen, können wir Ihnen folgendes mitteilen.

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Gemäß ZTV StraMü können Parkbuchten bei überwiegender PKW-Nutzung (< 3,5 t) aus Großstein- bzw. Betonsteinpflaster mit Rasenfugen (aufgeweitete Sickerfugen) versickerungsfähig hergestellt werden.

Der Unterbau muss ausreichend wasserdurchlässig sein. ggf. sind nach dem Abbruch der Asphaltbefestigung entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit durchzuführen.

Verbessernde Maßnahmen zur Wasserdurchlässigkeit könnte z.B. der Einbau von verdichtungsfähigem Substrat und dem damit verbundenen Bodenaustausch in der erforderlichen Tiefe sein. Die dafür anfallenden Mehrkosten sowie eine vorherige Analyse der Versickerungsfähigkeit ist bei der Entsiegelung von Parkplatzflächen unbedingt zu berücksichtigen.

Zu beachten ist, dass sich die Sickerfähigkeit der Flächen durch Schmutzeintrag, Verdichtung etc. im Laufe der Zeit verringert.

Der Straßenunterhalt führt grundsätzlich keine Mäharbeiten im Bereich von Rasenfugen aus. In der Regel sind die Parkflächen zugeparkt, sodass kein Licht diese Flächen erreicht und somit kein Gras wachsen kann. Verparkte Pflasterflächen mit Rasenfuge werden insbesondere wegen der sehr breiten Fugen sehr schnell unansehnlich und verschmutzen. Hängen bleiben insbesondere z.B. Zigarettkippen, Laub, Papier.

Zusammengefasst wird jeweils im Einzelfall geprüft, ob die Mehrkosten von Parkbuchten mit Rasenfugen gerechtfertigt sind. Ergänzend können wir Ihnen mitteilen, dass wir generell prüfen, ob Niederschlagswasser vor Ort, wie z.B. auf dem alten Messegelände über Sickerschächte versickert werden kann und nicht in die Kanalisation abgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.